

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 07. Juni bis 11. Juni 2021 (KW 23)

Stand: 28. Mai 2021

Das Bundesministerium für Gesundheit hat folgende Vorgaben zur Belieferung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit dem Impfstoff von BioNTech für die KW 23 mitgeteilt:

- Gesamtmenge von 702.000 Dosen des Impfstoffs von BioNTech. Diese Menge ist ausschließlich den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten vorbehalten.
- Jede/Jeder der 6.159 bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhält mindestens 102 Dosen (17 Vials).
- Die restliche Menge – bestehend aus der Differenz zur Gesamtmenge (73.782 Dosen) und der Menge bezüglich der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die weniger bestellt haben als 102 Dosen – wird einigermaßen gleichmäßig auf die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte verteilt, die mehr als 102 Dosen bestellt haben.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 2. Juni 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfbzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Zum Impfbeginn erfolgt die erste Lieferung also am Montag, 7. Juni 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/9c8rk74m>.

Hinweis zur Verwendung von passenden Spritzen-Kanülen-Kombinationen

Um sechs Dosen aus einem Vial von Comirnaty® (BioNTech) entnehmen zu können, ist auf die Verwendung einer geeigneten Kombination aus Spritzen und/oder Nadeln hinsichtlich des Totraumvolumens zu achten. Die Kombination aus Spritze und Nadel sollte ein Totraumvolumen von nicht mehr als 35 Mikrolitern haben. Sollte zum Aufziehen und Verimpfen einer Dosis nicht dieselbe Kanüle verwendet werden, ist - da das entsprechende Volumen in der Kanüle verbleibt - das Totraumvolumen der neuen, leeren Kanüle zu beachten, um Unterdosierung zu vermeiden.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.